

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0028/2017
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	27.06.2017
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Prüfung der Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vor Amberger Kindergärten, Kinderkrippen und sonstigen Betreuungseinrichtungen für Kinder		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Gräml, Reinhard		
Beratungsfolge	26.07.2017	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Zeichen 274-53) in der Pfistermeisterstraße vor dem Kindergarten und der Kinderkrippe „Am Schelmengraben“, in der Oberntrautstraße vor dem Kindergarten und der Kinderkrippe „St. Georg“ und in der Podewilsstraße vor dem Kindergarten „Am Kochkeller“ wird beschlossen. Unter den Verkehrszeichen 274-53 („30“) sind zudem die Zusatzzeichen 1012-51 („Kindergarten“) und aufgrund der unterschiedlichen Öffnungszeiten die Zusatzzeichen 1042-33 (7-17 h) beim Kindergarten „Am Schelmengraben“ und „Am Kochkeller“ und 1042-33 (7-16 h) beim Kindergarten „St. Georg“ anzubringen.

Das Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung ist jeweils mit Zeichen 278-30 („Ende 30“) anzuzeigen.

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 15.03.2017 wurde über die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vor Amberger Schulen und Seniorenheimen Beschluss gefasst.

In der weiteren Debatte wurde in Frage gestellt, ob vor dem Haus der Senioren St. Benedikt in der Fleurystraße tatsächlich kein Bedarf für eine Reduzierung auf Tempo 30 bestehe. Eine Nachfrage bei der Heimleitung ergab, dass nach Rücksprache mit dem Heimbeirat und dem Leitungsteam das Gefährdungspotential für die Bewohner des Wohnheimes St. Benedikt als gering eingestuft werde. Zwar sei eine Bewohnerin von St. Benedikt bei dem tragischen Unfall am Kreisverkehr OTV tödlich verunglückt, was aber auch Tempo 30 nicht verhindert hätte. Durch die Parkplätze entlang der Fleurystraße und die ein- und ausparkenden Fahrzeuge sei das Tempo der durchfahrenden Fahrzeuge reduziert. Die Heimbewohner würden zu den Ärzten auf der gegenüberliegenden Straßenseite durch Personal bzw. den sozialen Dienst begleitet. Als weitere Sicherungsmaßnahme werde im Jahr 2017 im Durchgang zum Seniorenheim ein Sender angebracht, der den Mitarbeitern eine Meldung auf die Diensttelefone sendet, wenn ein dementer Bewohner den Innenhof verlasse. Somit werde keine Notwendigkeit gesehen, hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h anzuordnen.

Herr Stadtrat Hübner bat ergänzend um Überprüfung, ob in der Jahnstraße auf Höhe Lindenallee wegen des dort vorhandenen betreuten Wohnens Bedarf für eine Reduzierung auf Tempo 30 bestehe. Tatsächlich befindet sich das Wohnheim (Amicus-Intensivpflege-Wohngemeinschaft) in der Pfistermeisterstraße 32. Nach Rücksprache mit der Pflegedienstleitung sei es nicht nötig, hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung einzurichten, da die Patienten in der Regel bettlägerig seien und nicht am Straßenverkehr teilnehmen bzw. sich nicht vor dem Haus aufhalten würden.

Herr Gerl bat um Prüfung, ob für den Ausgang bei der Dreifaltigkeitsschule in die Dr.-Filchner-Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung nötig sei. Nach Rückfrage bei den beiden Schulleitungen und beim Schulamt werde hier aber keine Notwendigkeit gesehen, im Bereich des inzwischen verschlossenen Nebeneingangs an der Dr.-Filchner-Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h anzuordnen. Der Zugang wurde nur vorübergehend aufgrund der Beschulung eines schwer behinderten Schülers genutzt. Da der Schüler inzwischen umgezogen sei, nutze dieser nun den Hauptzugang zur Schule. Der Nebeneingang wurde deshalb wieder verschlossen.

Da der Bereich Schulen und Pflegeheime in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 15.03.2017 bereits behandelt wurde, ist nun noch über den Bereich der Kindertagesstätten zu berichten.

Kindertagesstätten sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

Dazu zählen einerseits **Kinderkrippen** und **Kindergärten**, andererseits **Kinderhorte** und **Häuser für Kinder**.

Bei den Kinderkrippen handelt es um Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter 3 Jahren richtet, bei den Kindergärten richtet sich das Angebot an Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Kinderhorte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet, bei den Häusern für Kinder hingegen richtet sich das Angebot an Kinder verschiedener Altersgruppen.

Ausnahmsweise bieten auch Kindergärten eine entsprechende Schulkindbetreuung an.

In Amberg stellt sich die Lage wie folgt dar:

Vor folgenden Kindertagesstätten gilt bereits 30 km/h in Form einer Tempo 30-Zone oder 30 km/h-Beschränkung:

Bereich Kinderkrippen:

- Christkönig, Eglseer Str.49
- Hl. Familie – Die Schatzinsel, Königsberger Str. 14
- Erlöserkirche, Martin-Schalling-Str. 2
- Kigalu-Luitpoldhöhe, Selgradstr. 39
- St. Konrad, Ahnherrnstr. 10
- BRK Kinderkrippe Marienkäfer, Lipowskistr. 4
- BRK Kinderkrippe Mäuseland, Florianstr. 22a
- St. Josef, Forstamtsstr. 5
- Pustebume, Fritz-Seuß-Str. 15
- St. Michael, Robert-Koch-Str. 63

Bereich Kindergärten:

- Christkönig, Eglseer Str.49
- Erlöserkirche, Martin-Schalling-Str. 2
- Gailoher Kieselsteinchen, Gailoher Hauptstr. 31
- Haus Nazareth, Peter-Lippert-Str. 13
- Hl. Dreifaltigkeit, Dreifaltigkeitsstr. 11
- Hl. Familie – Die Schatzinsel, Königsberger Str. 14
- Kigalu-Luitpoldhöhe, Selgradstr. 39
- Marienheim, Zeughausstr. 4
- St. Josef, Forstamtsstr. 5
- St. Konrad, Ahnherrnstr. 10
- St. Martin, Lipowsystr. 2
- Integrativer Kindergarten – St. Sebastian, Erich-Kästner-Str. 2
- Zwergerlschule, Crayerstr. 30
- St. Michael, Robert-Koch-Str. 63

Auch die zusätzlichen Betreuungsstätten „Mehrgenerationenhaus Elternschule Amberg e.V., Amselweg 7a“ und „Deutscher Kinderschutzbund e.V., Mühlhof 3“ liegen in Tempo 30-Zonen.

Somit ist über die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vor folgenden Kindertagesstätten zu entscheiden:

- Am Schelmengraben, Am Schelmengraben 1 (Kinderkrippe und Kindergarten)
- St. Georg, Oberntrautstr. 5a (Kinderkrippe und Kindergarten)
- CampusKids Amberg, Heiner-Fleischmann-Str. 3 (Kinderkrippe)
- Inklusive Kinderkrippe „Mittendrin“, Haager Weg 12 (Kinderkrippe)
- Am Kochkeller, Kochkellerstr. 12 (Kindergarten)
- SieKids AMBärchen, Werner-von-Siemens-Str. 31 (Haus für Kinder)
- St. Georg, Kochkellerstr. 2 (Kinderhort)

Das Straßenverkehrsamt hat die Kinderbetreuungseinrichtungen, die derzeit noch in Tempo 50-Zonen liegen, angeschrieben und um sachlich begründete Einschätzung gebeten, ob eine Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gesehen werde.

Außerdem wurden das Stadtplanungsamt, der Straßenbaulastträger und die Polizei um Stellungnahme gebeten.

Das Ergebnis ist wie folgt:

Das Stadtplanungsamt teilte mit E-Mail vom 19.06.2017 mit, dass eine Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h aus verkehrsplanerischer Sicht bei den geringer frequentierten und nicht klassifizierten Straßen, wie z.B. Pfistermeisterstraße/Am Schelmengraben, im Bereich Oberntrautstraße/Lohweg und im Bereich Heiner-Fleischmann-Straße/Georg-Grammer-Straße unproblematisch sei. In stark frequentierten und meistens auch klassifizierten Straßen könne eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h durchaus die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen und lasse unerwünschte Nebenwirkungen befürchten wie z.B. Nichtfunktionieren der grünen Wellen sowie vermehrtes Parken auf den Fahrbahnen in den geschwindigkeitsbeschränkten Abschnitten mit entsprechenden Sichtbeeinträchtigungen. Betroffen seien hier vor allem die Kochkellerstraße und die Werner-von-Siemens-Straße.

Der Sachbearbeiter Verkehr bei der Polizeiinspektion Amberg nahm mit E-Mail vom 16.06.2017 ebenfalls dazu Stellung. Danach bestehe seitens der Polizei vor den genannten Einrichtungen, die derzeit noch in Tempo 50-Zonen liegen, keinerlei Veranlassung, die jetzige Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.

Seitens des Straßenbaulastträgers kam keine Antwort.

Das Straßenverkehrsamt und der Örtliche Verkehrssicherheitsbeauftragte der Stadt Amberg sind jedoch der Auffassung, aufgrund der neuen Gesetzeslage eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vor folgenden Kindertagesstätten anzuordnen, wo derzeit noch Tempo 50 km/h gilt.

- **Kindergarten und Kinderkrippe „Am Schelmengraben“ (Hauptzugang liegt in der Pfistermeisterstraße, ein weiterer Zugang befindet sich Am Schelmengraben in einer Tempo 30-Zone.)**
- **Kindergarten und Kinderkrippe „St. Georg“ (Hauptzugang liegt in der Oberntrautstraße, ein weiterer Zugang im Lohweg, der als Gehweg ausgewiesen ist.)**
- **Kindergarten „Am Kochkeller“ (Hauptzugang befindet sich ausschließlich in der Podewilsstraße)**

Der Zugang zu den CampusKids Amberg in der Heiner-Fleischmann-Straße befindet sich an keiner öffentlichen Straße, sondern im Bereich eines Gehweges am Ende einer Sackgasse. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist daher nicht erforderlich.

Auch der Zugangsbereich der Kindertagesstätte „SieKids AMBärchen“ wird durch einen größeren Parkplatz von der Hauptverkehrsstraße getrennt. Außerdem wäre hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung im direkten Kreuzungsbereich der Werner-von-Siemens-Straße/Bruno-Hofer-Straße aus verkehrsplanerischer Sicht wegen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht vertretbar.

Der Zugang zum Kinderhort St. Georg befindet sich am Beginn der Kochkellerstraße, einer stark frequentierten und klassifizierten Straße. Da hier aber Querungshilfen und Lichtzeichenanlagen vorhanden sind, wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung seitens der Stadtplanung und der Polizei strikt abgelehnt.

Unabhängig davon, dass nun ein besonderer Gefahrennachweis nicht mehr erforderlich ist, kann eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auch damit begründet werden, dass das noch nicht zu erwartende verkehrsgerechte Verhalten von Kindergartenkindern, aber auch von Eltern, die Kinder insbesondere durch Hol- und Bringdienste gefährden, grundlegend und gehäuft festzustellen ist und deshalb Geschwindigkeitsreduzierungen rechtfertigen.